



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung und Familie

VORL.NR. 067/16

Sachbearbeitung:
Harscher, Rebecca
Hengstler-Kuder, Petra
Schmetz, Renate
Datum:
16.03.2016

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Sitzungsart |
|---|---------------|-------------|
| Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales | 16.03.2016 | ÖFFENTLICH |

Betreff: Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg

Bezug SEK: Masterplan 9 Bildung und Betreuung

Bezug:

Anlagen: Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg (0-6 Jahre)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschließt die „Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg“.

Sachverhalt/Begründung:

Ludwigsburg ist als attraktive Stadt besonders bei jungen Familien sehr beliebt, so dass gerade aus dieser Gruppe viele Zuzüge zu verzeichnen sind. Dieses ist aus den letzten Bedarfsplanungen für Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg deutlich ablesbar. Der weitere Ausbau sowie die Anpassung an geänderte Bedarfe stehen daher auch zukünftig an.

In den zurückliegenden Jahren wurde, insbesondere mit Bezug auf die Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren, das Investitionsprogramm des Bundes für diese Altersgruppe in Anspruch genommen. Vor allem wurden jedoch Mittel aus dem städtischen Haushalt für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung eingesetzt.

Das Förderprogramm des Bundes endet 2016. Eine Verlängerung des Programms ist nicht zu erwarten. Daher sieht die Verwaltung es als erforderlich an, die investive Förderung für alle Träger neu zu regeln.

Die Verwaltung empfiehlt, auch im Sinne eines generationsgerechten Haushaltes, zukünftig Baumaßnahmen mit einem Fördersatz von 80 % der erforderlichen Kosten zu unterstützen; mithin einen Eigenanteil seitens der Träger von 20 % in Ansatz zu bringen.

Mit dieser Förderung kann nach Auffassung der Verwaltung der weitere Ausbau realisiert werden.

Voraussetzung ist immer der erforderliche Beschluss des Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Aufnahme in die Bedarfsplanung.

Künftig werden alle Träger gefördert, die zur Umsetzung von Beschlüssen aus der Bedarfsplanung Baumaßnahmen einleiten müssen. Als Baumaßnahmen werden anerkannt:

- Neubauten
- Umbauten
- Anbauten
- Sanierungen.

Förderfähig sind Maßnahmen die nach Vorgaben des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) oder der Stadt Ludwigsburg als erforderlich benannt sind. Die Baustandards orientieren sich an den städtischen Vorgaben. Die Erstausstattung einer Einrichtung ist förderfähig. Folge- und Ersatzbeschaffungen sind über den Träger zu leisten.

Jede Maßnahme muss weiterhin von den politischen Gremien einzeln beschlossen werden. Die Umsetzung des Bauvorhabens kann erst nach erfolgreicher Beschlussfassung und Erteilung des Bescheides durch den Fachbereich begonnen werden.

Der Stadtverwaltung bleibt ein Prüfrecht gegenüber der Maßnahme des Trägers vorbehalten.

Bereits beschlossene Maßnahmen sind von dieser Richtlinie ausgenommen, dies betrifft den Neu- und Erweiterungsbau der katholischen Kindertageseinrichtung Sonnenhaus in Neckarweihingen, Landäckerstraße (Beschluss 347/15).

Darüber hinaus haben alle Träger in der Steuerungsgruppe Kindertageseinrichtungen angeregt

- den Fördersatz auf 85 % anzusetzen und
- Maßnahmen, die seit längerer Zeit beantragt sind (etwa die Sanierung der Evangelischen Kindertageseinrichtung Theurerstraße in Ludwigsburg-Eglosheim) nach dem bisherigen Satz zu fördern.

Die Verwaltung empfiehlt beide Anregungen nicht aufzunehmen.

Die Förderrichtlinie tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen auf den Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt lassen sich aktuell nicht genau beziffern.

Einerseits ergeben sich durch die Reduzierung der Förderung Einsparungen in Höhe von 20 % bei Neu- und Erweiterungsbauten bzw. 5 % bei Sanierungsmaßnahmen.

Andererseits erweitert sich der Kreis der anspruchsberechtigten Träger, dies kann zu einem Mehraufwand im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt führen.

Unterschriften:

Renate Schmetz

| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
|--|-------------------------------|---|-----------|---------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: | | EUR |
| Ebene: Haushaltsplan | | | | |
| Teilhaushalt | | Produktgruppe | | |
| ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart | | | | |
| FinHH: Ein-/Auszahlungsart | | | | |
| Investitionsmaßnahmen | | | | |
| Deckung | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch | | |
| Ebene: Kontierung (intern) | | | | |
| Konsumtiv | | | Investiv | |
| Kostenstelle | Kostenart | Auftrag | Sachkonto | Auftrag |
| | | | | |

Verteiler: DI; DII; FB 20